

Haushaltssatzung der Stadt Dargun für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der § 45 ff Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 18.02.2019 und Anzeige beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde am 05.03.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

	€
1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	10.293.200
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	10.744.800
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-451.600
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-451.600
die Einstellung in Rücklagen auf	0
die Entnahme aus Rücklagen auf	451.600
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	9.061.200
die ordentlichen Auszahlungen auf	8.161.600
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	899.600
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.203.300
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.113.800
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.910.500
d) der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.493.200

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
	a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300	v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	360	v.H.
2.	Gewerbesteuer auf	340	v.H.

§ 6 Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt
Vollzeitäquivalente (VzÄ). 38.775

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt: 24.555.197,85 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt: 24.400.000,00 €
und zum 31.12.2019 : 24.000.000,00 €

Dargun, den 07.03.2019



Sirko Wellnitz
Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme an sieben Werktagen nach der öffentlichen Bekanntmachung zu den jeweiligen Öffnungszeiten im Rathaus, 17159 Dargun, Platz des Friedens 6, Zimmer 3.1., öffentlich aus.

Dargun, den 07.03.2019



Sirko Wellnitz
Bürgermeister



Hinweis:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Daraus resultiert, dass ein Verstoß nur innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden kann.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Dargun, den 07.03.2019

S.V. Wellnitz

Sirko Wellnitz
Bürgermeister

